

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Maßnahmekatalog zur Bekämpfung von Kinderarmut durch die Thüringer Landesregierung

Die **Kleine Anfrage 308** vom 12. Februar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Im Oktober 2009 haben sich die CDU und die SPD zur Bildung einer gemeinsamen Regierung entschieden. Im ausgehandelten Koalitionsvertrag wird unter anderem der Bekämpfung von Kinderarmut großer Raum gegeben. Die neuesten Zahlen zur Kinderarmut zeigen deutlich auf, dass die Zahl der in Armut lebenden Kinder in der BRD die 3-Millionen-Marke bereits erreicht hat. Bereits vor der Bildung der neuen Landesregierung hat das Thema Kinderarmut sowohl im Landtag als auch im Landesjugendhilfeausschuss eine Rolle gespielt. Die damalige Sozialministerin Lieberknecht hatte zu diesem Themenkomplex eine Reihe von Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Neben der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und dem Landesjugendhilfeausschuss waren ebenfalls der DGB und bis zu ihrem selbst bestimmten, freiwilligen Ausscheiden auch die Fraktion der SPD im Thüringer Landtag an dieser Arbeitsgruppe beteiligt. Wie Frau Sozialministerin Taubert (SPD) in einer Presseerklärung am 13. Januar 2010 verlautbarte, ginge es ihr nun darum, einen Maßnahmekatalog sowie ein Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut in Angriff zu nehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Sozialministerin Kenntnis über die seit 2006 arbeitende Arbeitsgruppe Kinderarmut und deren Maßnahmekatalog, der vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurde? Ist der Sozialministerin bekannt, dass bereits unter der damaligen Sozialministerin Lieberknecht mannigfaltige Arbeitsgruppen zum Thema Kampf gegen Kinderarmut bestanden?
2. Welche Arbeitsergebnisse haben die noch in der 4. Legislaturperiode von Frau Lieberknecht als Sozialministerin eingesetzten Arbeitsgruppen zum Thema Kinderarmut hervorgebracht und wie soll mit den Ergebnissen umgegangen werden?
3. Wie werden die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Bekämpfung von Kinderarmut umgesetzt?
4. Welche konkreten Projekte und Ideen hat die Landesregierung entwickelt, um der Kinderarmut entgegenzutreten?
5. Wie sollen nach Ansicht der Landesregierung die Kommunen bei der Bekämpfung der Kinderarmut unterstützt werden?
6. Wie werden die Maßnahmen und Projekte in den Bereichen der Fragen 4 und 5 finanziert?

7. Wie und in welchem Umfang wird der von der Landesregierung in der 4. Legislaturperiode von der damaligen Sozialministerin Lieberknecht vorgelegte Maßnahmenkatalog gegen Kinderarmut umgesetzt? Werden die Ergebnisse der damaligen Arbeitsgruppen genutzt, wenn ja, in welcher Weise?
8. Gibt es dazu aktuelle Sachstände, wenn ja, welche?
9. Worin soll sich der in dem oben genannten Interview vom 13. Januar 2010 von Ministerin Taubert in Aussicht gestellte Maßnahmenkatalog von den bereits vorgelegten Maßnahmenkatalogen unterscheiden?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. März 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Ja

Zu 2.:
Die Ziele und Vorhaben in der Amtszeit der damaligen Ministerin Frau Lieberknecht wurden im sog. Maßnahmenkatalog "Vorhaben zur Verbesserung der Situation armer Kinder im Ergebnis der Gespräche von Frau Ministerin Lieberknecht mit Vertretern sozialer Akteure" zusammengestellt. Der Katalog enthält sowohl Projekte und Maßnahmen auf Landesebene als auch Handlungsfelder auf Bundesebene. Der Maßnahmenkatalog wurde allen Beteiligten zur Verfügung gestellt und war bereits Beratungsgegenstand in verschiedenen Gremien, bspw. des Landesjugendhilfeausschusses.

Die Arbeitsergebnisse und das Gemeinsame Soziale Wort der Jugend- und Sozialverbände werden vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten wichtige Grundlagen der weiteren Arbeit des Themenfeldes "Kinderarmut" sein.

Zu 3.:
Die Bekämpfung der Kinderarmut ist innerhalb der Landesregierung ressortübergreifende Aufgabe. Wege und Ziele diesbezüglich sind in verschiedenen Abschnitten der Koalitionsvereinbarung verankert.

Der Fokus ist dabei auf zwei grundsätzliche Ziele gerichtet: Die Verbesserung materieller, kindgerechter Lebensbedingungen als wesentliche Aufgabe der Bundesregierung in der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Februar 2010 zum Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - (SGB II) und die Gewährleistung von Teilhabe als gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Teilhabe bedeutet insbesondere Teilhabe an Bildung und Beratung, Angeboten der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendbildung im umfassenden Sinne sowie an öffentlichen Angeboten, wie z.B. Freizeitmaßnahmen, Sport, Museen und Bibliotheken.

Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen erfolgt sukzessive im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

Zu 4.:
Die Initiativen der Landesregierung sind vielfältig. So hat Thüringen aktuell einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, der insbesondere die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für die Verpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und vergleichbaren sozialen Einrichtungen auf 7. v. H. zum Ziel hat. Aktuelles Beispiel auf Landesebene ist der von der Landesregierung unterstützte Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 5/539). Maßgebliches Ziel ist die Verbesserung der Förderung von Kindern. Davon profitieren insbesondere Kinder aus armen Familien. Der Kreis von sich fortsetzender Armut wird am besten durch Bildung und soziale Integration unterbrochen. Nirgends gelingt das erfolgreicher, als während der frühkindlichen Förderung.

Zu 5.:
Die finanzielle Unterstützung der Kommunen erfolgt insbesondere über die sog. Jugendpauschale. Die im Planentwurf für den Landeshaushalt 2010 vorgesehene Förderung in Höhe von 11 Mio. Euro bietet den Jugendämtern Planungssicherheit und den erforderlichen Gestaltungsspielraum für Angebote der örtlichen Jugendförderung und des Kinderschutzes – und damit auch für zielgerichtete Angebote zur Gewährleistung von Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Zu 6.:

Die gebotene finanzielle Untersetzung der Maßnahmen und Projekte wird in die laufenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2010 einbezogen. Soweit eine Finanzierung unter Inanspruchnahme anderer als Landesmittel möglich ist (bspw. über den Europäischen Sozialfonds), werden diese Mittel ausgeschöpft.

Zu 7. und 8.:

Der Inhalt des Maßnahmenkatalogs wurde und wird fortgeschrieben. Aktuelle Sachstände ergeben sich dabei aus der Natur der Fortentwicklung der einzelnen Maßnahmen und Projekte in Abhängigkeit von den jeweiligen Finanzierungsgrundlagen. Beispielhaft seien die nachfolgenden Projekte genannt:

Mit der Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung – Nachhaltigkeit (TIZIAN) trägt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zur sozialen Aktivierung von Menschen/Familien bei. TIZIAN wird mittlerweile thüringenweit in 37 Projekten bei 31 Trägern geführt. Unter dem Dach von TIZIAN wurden Integrationsprojekte für Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch mit Kindern in Zusammenarbeit mit den Trägern der Grundsicherung entwickelt. Diese Projekte zielen auf die Unterstützung bei persönlichen Problemlagen, Qualifizierung und die Heranführung an den Arbeitsmarkt mit Nachbetreuung. Das Ziel, ein flächendeckendes Netz von TIZIAN-Projekten in Thüringen zu erreichen, ist in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeit- und Wirtschaftsförderung als Beratungs- und Bewilligungsstelle im Februar 2010 erreicht worden. Damit haben alle Landkreise bzw. kreisfreien Städte mindestens ein Projekt realisiert. Ein weiteres Beispiel ist die Thüringer KinderKarte. Sie wurde zunächst modellhaft in zwei Regionen (Gotha und Zeulenroda) eingeführt. Die Angebote sollten kostenfrei oder kostengünstig und einkommensunabhängig von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr in Anspruch genommen werden können. Derzeit erfolgt die Auswertung und konzeptionelle Weiterentwicklung.

Im Rahmen des EU-Schulobstprogramms sollen Kinder auf dem Weg zu einer gesunden Ernährung unterstützt und zeitgleich mit Produkten aus der Region vertraut gemacht werden. Der Start des Pilotprojekts "Ausreichung von Schulobst" erfolgte in der Stadt Nordhausen im Dezember 2009. Eine Ausweitung dieses Programms mit Modellcharakter ist vorgesehen.

Zu 9.:

Der in der vorangegangenen Legislaturperiode erarbeitete Maßnahmenkatalog gibt überwiegend den Planungs- bzw. Realisierungsstand der enthaltenen Angebote wieder. Aufgabe wird es nun sein, einerseits Schritt für Schritt die Konkretisierung und Realisierung der Maßnahmen und Projekte herbeizuführen sowie andererseits die bestehenden Handlungsfelder weiterzuentwickeln und ggf. zu erweitern. Dies muss und wird in die Haushaltsberatungen mit einfließen.

Taubert
Ministerin